

HERZLICH WILLKOMMEN
ZUR WAHLEINWEISUNG FÜR DIE

BUNDESTAGSWAHL

AM SONNTAG, DEN 23.02.2025



VORSTELLUNG

Frau
Jennifer Jahn
Rechtsdirektorin
Kreiswahlleiterin

Herr
Jannik Kleinlein
Stellv. Amtsleiter Einwohneramt
Wahlsachbearbeiter

Frau
Isabelle Griebel
Wahlsachbearbeiterin

Frau
Tina Möller
Amtsleiterin Einwohneramt
stellv. Kreiswahlleiterin

Frau
Claudia Vogler
Wahlsachbearbeiterin

Frau
Andrea Zivic
Wahlsachbearbeiterin

ALLGEMEINE NEUERUNGEN

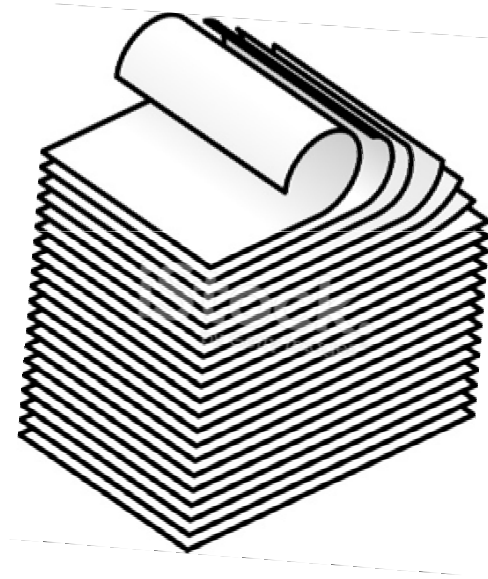
➤ Aufteilung Wahllokale:

- 40 Urnenwahllokale
- 30 Briefwahllokale



➤ Wahlunterlagen:

- Liste Erreichbarkeit Hausmeister
- Unterlagensammlung für Wahlvorsteher
- Muster der Niederschrift, Schnellmeldung, Wahlschein
- Wahltrainer
- Wahlanweisung



1. Wahlamt:

Das Wahlamt ist über die ganze Wahlzeit für Sie besetzt.

Haben Sie Fragen oder tritt ein Problem auf? Wenden Sie sich direkt an uns.

Kontaktdaten Wahlamt:

Mail: einwohneramt@coburg.de

Telefon: 09561 89-3222

2. Wahlzeit:

Die Abstimmungszeit dauert am Sonntag, **23. Februar 2025 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

3. Wahlgebiet:

Nach dem Bundeswahlgesetz ist das Bundesgebiet in 299 Wahlkreise gegliedert. Zurzeit leben rund 250.000 Einwohner in einem Wahlkreis.

Abweichungen von dieser Richtzahl dürfen nicht mehr als 15 Prozent betragen.

Liegt sie über 25 Prozent, müssen die Wahlkreise neu zugeschnitten werden.

WAHLVORSTAND, WAHLVORSTEHER

Der Wahlvorstand sorgt für die **unparteiische und ordnungsgemäße Durchführung** der Wahl und ist für die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk verantwortlich.

Der Wahlvorstand besteht aus:

- 1x Wahlvorsteher + 1x Stellvertreter
- 1x Schriftführer + 1x Stellvertreter
- 2x Beisitzern



Der Wahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn

- **vor 18:00 Uhr**: mindestens 3 Personen anwesend sind (darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)
- **nach 18:00 Uhr**: mindestens 5 Personen anwesend sind (darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)

Bei den Abstimmungen entscheidet **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 12 Bundeswahlgesetz

Alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das **achtzehnte Lebensjahr** vollendet haben,
2. seit **mindestens drei Monaten** in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. **nicht nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind.


(2) Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen **auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern** sie

1. nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Bundestagswahl

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 16 Greifswald – Demmin – Ostvorpommern
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreis-abgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

1	Musterfrau, Julia PARTEI A	<input type="radio"/>
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	<input type="radio"/>
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	<input type="radio"/>
4	Soundso, Sabine PARTEI D	<input type="radio"/>
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	PARTEI A	<input type="checkbox"/>	1
<input type="radio"/>	PARTEI B	<input type="checkbox"/>	2
<input type="radio"/>	PARTEI C	<input type="checkbox"/>	3
<input type="radio"/>	PARTEI D	<input type="checkbox"/>	4
<input type="radio"/>	PARTEI E	<input type="checkbox"/>	5
<input type="radio"/>	PARTEI F	<input type="checkbox"/>	6
<input type="radio"/>	PARTEI G	<input type="checkbox"/>	7

8	Jedlerfrau, Jennifer	<input type="radio"/>
9	Musterdame, Marie	<input type="radio"/>

Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen und erhält einen Stimmzettel.

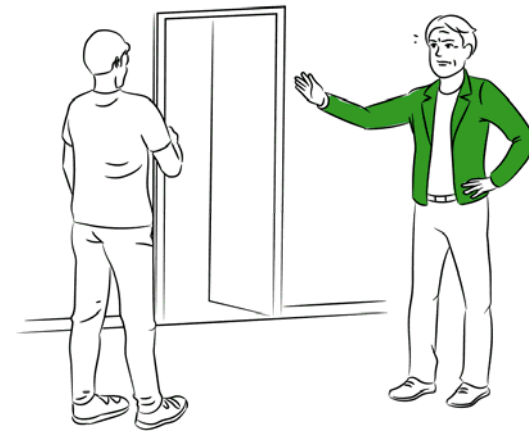
Die Wahl ist öffentlich!

Während der Wahlhandlung u. während der Ermittlung/Feststellung des Wahlergebnisses hat **jedermann Zutritt zum Wahlraum**

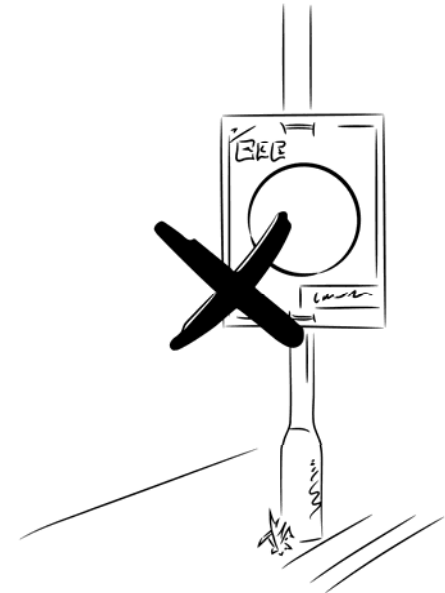


STÖRUNG

- X Der Wahlvorstand kann Personen, welche die **Ruhe u. Ordnung stören**, aus dem Wahlraum **verweisen**. Diese dürfen zuvor ihre **Stimme abgeben**.

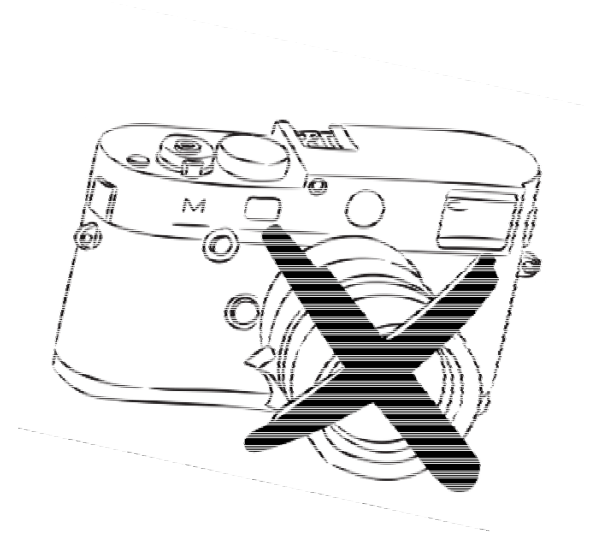


- X Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude **jede Beeinflussung der Wähler** durch Wort, Ton, Schrift, Bild, sowie jede **Unterschriftensammlung verboten.**



FOTOS & VIDEOS

- X Aufnahmen von Fotos oder Videos von Wählern **ohne deren Zustimmung** durch Medienvertreter oder andere Personen sind **nicht zulässig**.
- X In der **Wahlkabine darf nicht fotografiert o. gefilmt werden**.



BESONDERHEIT + WVZ

Grundlage einer jeden Wahl ist das Wählerverzeichnis.
Dies beinhaltet alle wahlberechtigten Personen.

- **„W“ Wahlschein** = Wahlberechtigter hat einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt
- **„G“ Gestrichen** = wurde aus dem Wählerverzeichnis gestrichen
- Besonderheit der Summenzeile

Wählerverzeichnis vom 30.04.2024

Europawahl 2024
08: Gymnasium Casimirianum 1

1. Ausfertigung
Stadt Coburg


Nr.	Wahlberechtigter	geb.	EW	Bemerkungen
301				
302				
303			G	Streichung vAW 25.04.2024 Griebel
304				
305				
306				
307				
308				
309				
310				
311				
312				
313				
314				
315				
316				
317				
318				
319				
320				
321			G	Streichung vAW 29.04.2024 Kienlein
322				
323				
324				
325				
Summe Stimmabgabe				

AUSGABE DER STIMMZETTEL

1. Der Wähler erhält vom **Stimmzettelverteiler** beim Eintritt in den Wahlraum seinen **Stimmzettel**. Hierbei wird geprüft, ob der Wähler für alle Wahlen **stimmberechtigt** ist.

2. Der Wähler soll seine **Wahlbenachrichtigung vorzeigen**. Hierbei wird geprüft, ob der Wähler sich im **richtigen Wahllokal** befindet. Evtl. Verweis an das richtige Wahllokal.



 **Amtliche Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl**
Wahltag: Sonntag, 8. Oktober 2023
Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Absender (Wahlamt):
Stadt Coburg - Wahlamt
Am Viktoriastrassen 4
9940 Coburg
Telefon: (0365) 909-1331
Telefax: (0365) 909-1309
E-Mail: info@coburg.de

Sprechstunde/Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, 08:30-15:30
Mi, Fr, 08:30-12:00

Sie sind im Wahlverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlzettel in Ihrem Stimmkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlzettel beantragen. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Mit eventuellem Vordruck: Der Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen. Ohne Vordruck: Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben, bitte geben Sie auch dann die letzte abgegebene Wahlbenachrichtigung an. Der Antrag kann beim Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend funktionsfähigen Umkleekabinen abgegeben werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- Online: Verwenden Sie den Antrag unter www.coburg.de. Der Online-Antrag ist bis 04.10.2023 möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen. Mit dem rechts untenstehenden QR-Code kommen Sie direkt zu www.coburg.de und können Ihre Briefwahl beantragen.
- Persönliche Vorzugsrate: Ab 01.09.2023 können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihre Wahlzettel mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wahlbenachrichtigung werden von der Gemeinde nur bis zum 8. Oktober 2023, 15 Uhr, bei nachgewiesener zeitlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen. Wer für einen anderen einen Wahlzettel beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht dergleichen Stimmberechtigten vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugewiesen, müssen Sie bis spätestens 7. Oktober 2023, 12 Uhr einen neuen Wahlzettel beantragen.

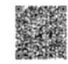
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Wahlraum
Melchior-Franck-Schule 2
Basenschulweg 47
99450 Coburg
Ihr Wahlraum ist beschildert!


Stimm zum Wahlraum:
Stimmbezirk: 99
Wahlerverschreibungs-Nr.: 9999
Stimmkreis Name / Stimmkreis-Nr.: Coburg / 484

Weitere Informationen zu Ihrem Wahlraum oder zu anderen Wahlräumen erhalten Sie unter:
Telefon: (0365) 909222
www.coburg.de

Das Wahl-Hilfzettel in Leichter Sprache
und weitere Informationen gibt es im Internet oder www.bahnberechtigter.de
Hilfzettel:
Etwas Leichterlesen in Ihrer Anschrift haben Sie bitte dem Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) mit.



Nur ausfüllen, unterschreiben und abgeben, wenn Sie die Stimmzettel in Ihrem Wahlraum abholen. In allen anderen Fällen müssen Sie diese den Wahlzettel vorlegen.



WAHLBENACHRICHTIGUNG



Amtliche Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl

Wahltag: Sonntag, 8. Oktober 2023
Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Coburg - Wahlamt, 96450 Coburg

Absender (Wahlamt):
Stadt Coburg - Wahlamt
Am Viktorriabrannen 4
96450 Coburg
Telefon: (09561)89-1331
Telefax: (09561)89-1369
E-Mail: info@coburg.de

Sprechzeiten/Öffnungszeiten:
Mo. Di. u. Do. 08:30-15:30
Mi. u. Fr. 08:30-12:00



1. Prüfung richtiger Wahlraum

Tipp: Nummer im Wählerverzeichnis steht auf der Wahlbenachrichtigung

2. Feststellung der Identität, durch Vorlage Ausweisdokument (Personalausweis o. Reisepass). In Ausnahmefällen auch Führerschein.

Nachträge auf der letzten Seite des WVZ beachten!



Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Wahlraum** wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Wahlraum** in Ihrem Stimmkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
Ohne Vordruck: Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht** telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
Der Antrag kann beim Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter www.coburg.de. Der Online-Antrag ist bis 04.10.2023 möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen. Mit dem rechts untenstehenden QR-Code kommen Sie direkt zu www.coburg.de und können Ihre Briefwahl beantragen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab 01.09.2023 können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum **6. Oktober 2023, 15 Uhr**, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Stimmberechtigten vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, müssen Sie bis spätestens **7. Oktober 2023, 12 Uhr** einen neuen Wahlschein beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Wahlraum
Gustav-Dietrich-Haus
Allee 12
96450 Coburg
Ihr Wahlraum ist **nicht barrierefrei**

Hinweis zum Wahlraum

Stimmbezirk	Wählerverzeichnis-Nr.
06	135
Stimmkreis Name / Stimmkreis-Nr.	
Coburg / 404	

Weitere Informationen zu Ihrem Wahlraum oder zu anderen Wahlräumen erhalten Sie unter:
Telefon: 09561 89/3222
www.coburg.de

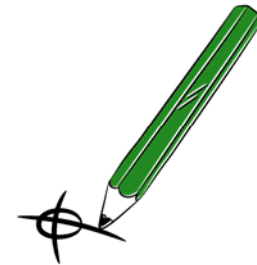
Das Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Hinweis:
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) mit.



KENNZEICHNUNG DER STIMMZETTEL

1. Wähler **kennzeichnet** und **faltet** die Stimmzettel (in der Wahlkabine). Jeweils nur ein Wähler in der Wahlkabine.
2. Wähler die Hilfe benötigen, können eine **Hilfsperson** benennen (darf auch ein Mitglied des Wahlvorstands sein). **Technische Hilfestellung, keine Beeinflussung bei der Wahlentscheidung.**
3. Stimmzettel **verschrieben** ist auf Verlangen ein **neuer Stimmzettel** auszuhändigen, wenn der „alte“ **Stimmzettel vernichtet** wurde.



ABLAUF STIMMABGABE

Schritt 1:

Stimmberechtigung prüfen

Person im WVZ + leere Spalte = stimmberechtigt

W= Wahlschein; G=gestrichen

Schritt 2:

Stimmberechtigung + kein Zurückweisungsgrund =

Freigabe der Wahlurne



Schritt 3:

Vermerk der Stimmabgabe durch sog.

Stimmabgabevermerke im WVZ (Haken in der entsprechenden Spalte)

Wählerverzeichnis vom 30.04.2024				
Europawahl 2024 09: Gymnasium Casimirianum 2			1. Ausfertigung Stadt Coburg	
Nr	Wahlberechtigter	geb	EW	Bemerkungen
601				
602			✓	
603				
604				
605				
606			✓	
607				
608				
609				
610				
611				
612				
613				
614				
615				
616			W	WS Ausstellung 30.04.2024 Kleinlein
617			W	WS Ausstellung 30.04.2024 Kleinlein
618				
619				
620				
621				
622				
623				
624				
625				
			Summe Stimmabgabe	

- ✓ **Stimmberechtigung prüfen = Wahlbenachrichtigung und/oder Ausweisdokument**
- ✓ **Aushändigung des Stimmzettels**
- ✓ **Stimmabgabe in der Wahlkabine**
- ✓ **Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis u. Freigabe der Wahlurnen**

BESONDERHEIT WAHLSCHEIN

Im Wählerverzeichnis mit Kennzeichnung „W“ gesperrt.

Ablauf:

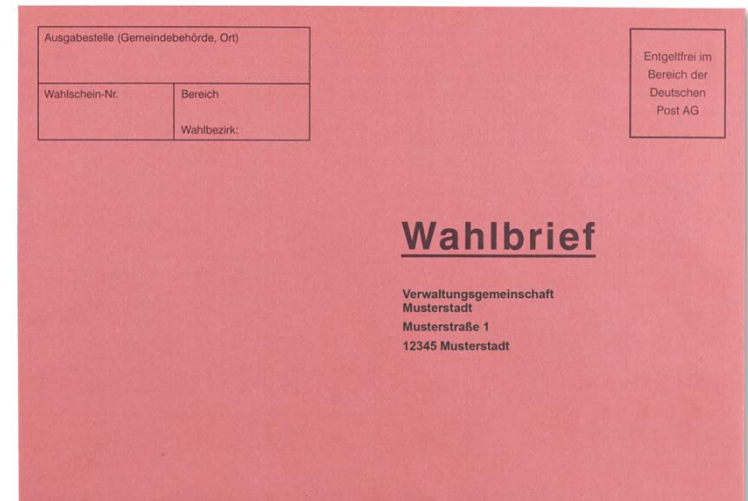
1. Wahlschein wird geprüft, ob von Stadt Coburg ausgestellt
2. Einziehen des Wahlscheins und Ausgabe der Stimmzettel (Wahlberechtigt s. recht oben)
3. Stimmabgabevermerke auf dem Wahlschein entfällt bei **der Europawahl**. Der Wahlschein ist einzuziehen.



ROTE WAHLBRIEFE

Rote Wahlbriefe mit Briefwahlunterlagen dürfen nicht angenommen werden!

- **bis 18 Uhr** Abgabe im Wahlamt (Am Viktoriabrunnen 4 o. Rosengasse 1)
- *Wähler kann Brief öffnen und mit Wahlschein wählen, sofern dieser für die Stadt Coburg ausgestellt wurde*



ENDE DER WAHLZEIT

Die Wahlzeit endet um 18:00 Uhr Bekanntgabe durch Wahlvorsteher

Bis 18 Uhr sind noch zugelassen:

- Wähler, die **vor Ablauf der Wahlzeit** erschienen sind und **im Wahlraum** oder sich aus Platzgründen davor (z.B. Warteschlange) befinden.
- Wurden alle Stimmen abgegeben, erklärt der **Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.**

Nach 18 Uhr:

- Neu eintreffenden Personen ist der Zutritt zur Stimmabgabe zu verwehren.



ALLGEMEIN, ENTLEREN WAHLURNE

- Die öffentliche Ermittlung und Feststellung beginnt sofort im Anschluss an die Wahlhandlung.
- Alle Mitglieder des Wahlvorstands müssen anwesend sein. (6 Personen)
- Wahlbeobachter dürfen die Auszählung verfolgen, aber nicht behindern oder stören. Notizen sind zulässig.
- Eine Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist nicht erlaubt! Auch darf eine erneute Auszählung von Wahlbeobachtern nicht gefordert werden, dies obliegt dem Wahlvorsteher oder der Gemeinde.

ZAHL DER STIMMBERECHTIGTEN

Stimmkreis
404 Coburg

Stimmbezirk
01

BEURKUNDUNG DES ABSCHLUSSES DES GEMEINSAMEN WÄHLERZEICHNISSES für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§§ 13 bis 15) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechts Voraussetzungen nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 des Bezirkswahlgesetzes und sind nicht nach Art. 2 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom 14.09.2018 in der Zeit vom 24.09.2018 bis 28.09.2018 für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Die Stimmbezirke, die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen sind den Stimmberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, bis zum 23.09.2018 bekannt gemacht worden.

außerdem ab 21.09.2018 öffentliche Bekanntmachung

Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen außerdem ab _____ bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst 34 Blätter.

Kennbuchstabe

Kennbuchstabe	Bezirge nach § 44 Abs. 1 Satz 2 der Landeswahlordnung ¹⁾		Bezirge nach § 44 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung ²⁾	
	Landtagswahl	Bezirkswahl	Landtagswahl	Bezirkswahl
A 1	588	584		
A 2	87	87		
A 1 + A 2	675	671		

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen

Die Stimmabgabe wird

- für die Landtagswahl
 - für den Stimmkreisbewerber in Spalte _____
 - für den Wahlkreisbewerber in Spalte _____
- für die Bezirkswahl
 - für den Stimmkreisbewerber in Spalte _____
 - für den Wahlkreisbewerber in Spalte _____

VERMERK!
(Die Spalten im Wählerverzeichnis müssen entsprechend beschriftet sein.)

28. Sep. 2018

Unterschrift des/der bei der Beurkundung beteiligten Wahlleitenden

Schriftführer überträgt die **Zahl der Stimmberechtigten** von der Abschlussbeurkundung des WVZ in die Niederschrift sog. **A-Werte**:

- ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- insgesamt

Bitte nicht ausfüllen

	Gemeinde	Wahlbezirk	Art
	4.9 ^m	10.13 ^m	14 ^m

4. → **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

A1 → Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)^m

A2 → Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)^m

A1 + A2 → Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragene Wahlberechtigte

B → Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)^m

B1 → darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.c)^m

Sitenumbruch

	01 ^m	02 ^m	03 ^m	04 ^m	05 ^m	06 ^m
	3 ^m	2 ^m	0 ^m	3 ^m	7 ^m	0 ^m
	1 ^m	0 ^m	0 ^m	1 ^m	0 ^m	0 ^m
						0 ^m

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)^m

SORTIEREN DER STIMMZETTEL

Während der Schriftführer die Eintragungen in der Niederschrift macht, hat der Wahlvorsteher folgende Aufgaben:

1. Öffnet die Wahlurne
2. Entnimmt die Stimmzettel
3. Prüft ob die Urne leer ist

Schriftführer: überträgt die Zahl der Wähler in die Niederschrift

Wähler laut Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis

Anzahl der eingenommenen *Wahlscheinen*:

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

500 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4**
bei |B| eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis einge-
tragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

499 Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine
gezählt.

Die Zählung ergab

1 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei
|B1| eintragen.

b) + c) zusammen ergab

500 Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der
Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter
Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden
Gründen:

(Bitte erläutern:)

SORTIEREN DER STIMMZETTEL

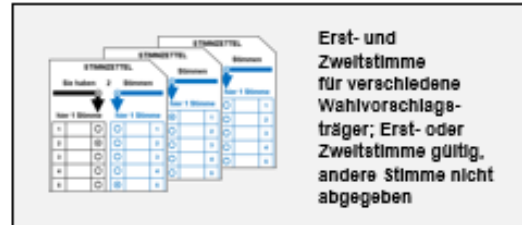
3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war



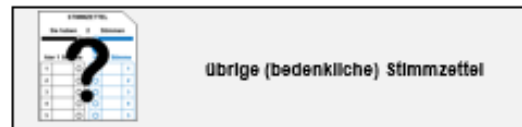
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren
 - und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- **oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und **die andere Stimme nicht abgegeben** worden war,



- c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln



- d) einen Stapel mit **allen übrigen** (bedenklichen) Stimmzetteln, über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

UNGÜLTIGE STIMMZETTEL

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- Nicht amtlich hergestellt ist,
- für einen anderen Wahlkreis gültig ist
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt und
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

-> **Stapel d)**

Stimmzettel, die keine Kennzeichnung haben sind ungültig -> **Stapel c)**

Keine Beschlussfassung

STIMMZETTEL STAPEL D

Beschlussfassung des gesamten Wahlvorstands:

- Beschluss ist auf der Rückseite des Stimmzettels anzubringen
- **Gesonderte Zuweisung** des entsprechenden Stapels! Somit wiederauffindbar.
- Alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel sind der **Wahlniederschrift beizufügen.**
- Eintragung der Stimmen in **ZS II**, für gültig (jeweilige Partei) oder ungültig.



Beschlussaufkleber für Stimmzettel Landtagswahl und Bezirkswahl Beschluss über die Gültigkeit des Stimmzettels (§ 57 Abs. 3 LWO)

Der Stimmzettel ist **ungültig**, weil

- der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Stimmkreis gilt.
- der Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ist.
- der Stimmzettel ein besonderes Merkmal aufweist.
- der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen unzulässigen Zusatz enthält.

Der Stimmzettel ist **gültig**,

- weil der Wählerwille zweifelsfrei zu ermitteln ist.

Die Stimme erhält: _____

Abstimmungsergebnis: _____ : _____ Stimmen.

(Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)

Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

GÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmarkt	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bautechniker Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cher Corinna Chemikerin Musterhausen
<input type="radio"/> 103 Auer Eugen Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cadilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bautechnikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creative Director Musterdorf

Gilt nur, wenn Koalition mit B-Partei

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08.OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bauzeichner Musterhausen NIE	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Grezenta Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cecilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creative Director Musterdorf

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

GÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Gilt nur, wenn die Steuern nicht erhöht werden

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08.OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input checked="" type="radio"/> 302 Cune Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bleber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Camer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input checked="" type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahom Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cécilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cune Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bleber Blasius Bezeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahom Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Boatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bezeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creative Director Musterdorf

GÜLTIG

1. Gültige Stimmen, Stapel a), prüfen

- einzelne Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten
- prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die Kennzeichnung der Erst- **und** Zweitstimme für den Bewerber und die Landesliste **derselben** Partei erfolgte
- Laut ansagen für jeweils welchen Bewerber und welche Landesliste er Stimmen (Erst- und Zweitstimme) enthält
- Bei Bedenken, fügen den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel beifügen

2. Ungültige Stimmen, Stapel c), prüfen

- jeden Stimmzettel prüfen, ob er eindeutig ungekennzeichnet ist
- ansagen, dass beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) ungültig sind
- kein Beschluss des Wahlvorstands herbeizuführen

3. Zählen

1. Ordnen und Zählen nach Zweitstimmen

- für jede Landesliste einen gesonderten Stapel bilden
- aus den Stimmzetteln, auf denen nur eine Erststimme und keine Zweitstimme abgegebenen worden ist, wird ein eigener Stapel gebildet
- bei Bedenken, den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel beifügen
- laut vorlesen, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist; bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden ist, sagen, dass die nicht abgegebene (nicht gekennzeichnete) Zweitstimme ungültig ist; ein Beschluss hierfür ist nicht notwendig
- zählen

2. Ordnen und Zählen nach Erststimmen

- für jeden Bewerber einen gesonderten Stapel bilden
- aus den Stimmzetteln, auf denen nur eine Zweitstimme und keine Erststimme abgegeben worden ist, wird ein eigener Stapel gebildet. kein Beschluss des Wahlvorstands herbeizuführen
- bei Bedenken, den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel beifügen
- laut vorlesen, für welchen Bewerber die Erststimme abgegeben worden ist; bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden ist, sagen, dass die nicht abgegebene (nicht gekennzeichnete) Erststimme ungültig ist; ein Beschluss hierfür ist nicht notwendig
- zählen

ZWISCHENSUMME III

- Beschlussfassung über die Gültigkeit von Stimmen

BEKANNTGABE DES WAHLERGEBNISSES

Das **endgültige Wahlergebnis** im Briefwahlbezirk wird unter **Abschnitt 4 der Wahlniederschrift festgestellt**. Der **Wahlvorsteher** gibt das **Ergebnis** der Bundestagswahl im Wahlbezirk **mündlich bekannt**.

SCHNELLMELDUNG

- der Wahlvorsteher hat das Ergebnis auf schnellstem Weg (i. d. R. Telefon, E-Mail oder Fax) an die vereinbarte Stelle weiter zu melden
- die Reihenfolge der Angaben im Vordruck V 3/WV ist bei der Durchgabe genau einzuhalten

Seite 1 von 2 Seiten

Wahlvordruck V3/LRA/krfrGde

Wahlkreis (Nr./Name): _____ Landratsamt: _____
 Kreisfreie Gemeinde: _____

Schnellmeldung Landratsamt / kreisfreie Gemeinde für die BUNDESTAGSWAHL
 am 23. Februar 2025

Die Meldung ist vom Landratsamt / von der kreisfreien Gemeinde an den Kreiswahlleiter
auf schnellstem Weg zu erstatten:

Tel. Nr.: _____ Fax Nr.: _____ E-Mail: _____ Kennwort: _____

Konstanzteile	Wahlberechtigte	Wähler	Anzahl
A 1 + A 2			
B			

C	Ungültige Erststimmen	E	Ungültige Zweitstimmen
D		F	Gültige Zweitstimmen

Name der Partei / Kreisbezeichnung oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages auf Stimmzettel	D	Gültige Erststimmen (Zahl)	F	Gültige Zweitstimmen (Zahl)
D 1			F 1	
D 2			F 2	
D 3			F 3	
D 4			F 4	
D 5			F 5	
D 6			F 6	
D 7			F 7	
D 8			F 8	
D 9			F 9	
D 10			F 10	
D 11			F 11	
D 12			F 12	
D 13			F 13	
D 14			F 14	
D 15			F 15	
D 16			F 16	
D 17			F 17	
D 18			F 18	
D 19			F 19	
D 20			F 20	
D 21			F 21	
D 22			F 22	
D 23			F 23	
D 24			F 24	
D 25			F 25	
D 26			F 26	
D 27			F 27	
D 28			F 28	
D 29			F 29	
D 30			F 30	
D 31			F 31	
D 32			F 32	
D 33			F 33	
D 34			F 34	
D 35			F 35	
D 36			F 36	
D 37			F 37	
D 38			F 38	
D 39			F 39	
D 40			F 40	
D 41			F 41	
D 42			F 42	
D 43			F 43	
D 44			F 44	
D 45			F 45	
D 46			F 46	
D 47			F 47	
D 48			F 48	
D 49			F 49	
D 50			F 50	
D 51			F 51	
D 52			F 52	
D 53			F 53	
D 54			F 54	
D 55			F 55	
D 56			F 56	
D 57			F 57	
D 58			F 58	
D 59			F 59	
D 60			F 60	
D 61			F 61	
D 62			F 62	
D 63			F 63	
D 64			F 64	
D 65			F 65	
D 66			F 66	
D 67			F 67	
D 68			F 68	
D 69			F 69	
D 70			F 70	
D 71			F 71	
D 72			F 72	
D 73			F 73	
D 74			F 74	
D 75			F 75	
D 76			F 76	
D 77			F 77	
D 78			F 78	
D 79			F 79	
D 80			F 80	
D 81			F 81	
D 82			F 82	
D 83			F 83	
D 84			F 84	
D 85			F 85	
D 86			F 86	
D 87			F 87	
D 88			F 88	
D 89			F 89	
D 90			F 90	
D 91			F 91	
D 92			F 92	
D 93			F 93	
D 94			F 94	
D 95			F 95	
D 96			F 96	
D 97			F 97	
D 98			F 98	
D 99			F 99	
D 100			F 100	
D 101			F 101	
D 102			F 102	
D 103			F 103	
D 104			F 104	
D 105			F 105	
D 106			F 106	
D 107			F 107	
D 108			F 108	
D 109			F 109	
D 110			F 110	
D 111			F 111	
D 112			F 112	
D 113			F 113	
D 114			F 114	
D 115			F 115	
D 116			F 116	
D 117			F 117	
D 118			F 118	
D 119			F 119	
D 120			F 120	
D 121			F 121	
D 122			F 122	
D 123			F 123	
D 124			F 124	
D 125			F 125	
D 126			F 126	
D 127			F 127	
D 128			F 128	
D 129			F 129	
D 130			F 130	
D 131			F 131	
D 132			F 132	
D 133			F 133	
D 134			F 134	
D 135			F 135	
D 136			F 136	
D 137			F 137	
D 138			F 138	
D 139			F 139	
D 140			F 140	
D 141			F 141	
D 142			F 142	
D 143			F 143	
D 144			F 144	
D 145			F 145	
D 146			F 146	
D 147			F 147	
D 148			F 148	
D 149			F 149	
D 150			F 150	
D 151			F 151	
D 152			F 152	
D 153			F 153	
D 154			F 154	
D 155			F 155	
D 156			F 156	
D 157			F 157	
D 158			F 158	
D 159			F 159	
D 160			F 160	
D 161			F 161	
D 162			F 162	
D 163			F 163	
D 164			F 164	
D 165			F 165	
D 166			F 166	
D 167			F 167	
D 168			F 168	
D 169			F 169	
D 170			F 170	
D 171			F 171	
D 172			F 172	
D 173			F 173	
D 174			F 174	
D 175			F 175	
D 176			F 176	
D 177			F 177	
D 178			F 178	
D 179			F 179	
D 180			F 180	
D 181			F 181	
D 182			F 182	
D 183			F 183	
D 184			F 184	
D 185			F 185	
D 186			F 186	
D 187			F 187	
D 188			F 188	
D 189			F 189	
D 190			F 190	
D 191			F 191	
D 192			F 192	
D 193			F 193	
D 194			F 194	
D 195			F 195	
D 196			F 196	
D 197			F 197	
D 198			F 198	
D 199			F 199	
D 200			F 200	
D 201			F 201	
D 202			F 202	
D 203			F 203	
D 204			F 204	
D 205			F 205	
D 206			F 206	
D 207			F 207	
D 208			F 208	
D 209			F 209	
D 210			F 210	
D 211			F 211	
D 212			F 212	
D 213			F 213	
D 214			F 214	
D 215			F 215	
D 216			F 216	
D 217			F 217	
D 218			F 218	
D 219			F 219	
D 220			F 220	
D 221			F 221	
D 222			F 222	
D 223			F 223	
D 224			F 224	
D 225			F 225	
D 226			F 226	
D 227			F 227	
D 228			F 228	
D 229			F 229	
D 230			F 230	
D 231			F 231	
D 232			F 232	
D 233			F 233	
D 234			F 234	
D 235			F 235	
D 236			F 236	
D 237			F 237	
D 238			F 238	
D 239			F 239	
D 240			F 240	
D 241			F 241	
D 242			F 242	
D 243			F 243	
D 244			F 244	
D 245			F 245	
D 246			F 246	
D 247			F 247	
D 248			F 248	
D 249			F 249	
D 250			F 250	
D 251			F 251	
D 252			F 252	
D 253			F 253	
D 254			F 254	
D 255			F 255	
D 256			F 256	
D 257			F 257	
D 258			F 258	
D 259			F 259	
D 260			F 260	
D 261			F 261	
D 262			F 262	
D 263			F 263	
D 264			F 264	
D 265			F 265	
D 266			F 266	
D 267			F 267	
D 268			F 268	
D 269			F 269	
D 270			F 270	
D 271			F 271	
D 272			F 272	
D 273			F 273	
D 274			F 274	
D 275			F 275	
D 276			F 276	
D 277			F 277	
D 278			F 278	
D 279			F 279	
D 280			F 280	
D 281			F 281	
D 282			F 282	
D 283			F 283	
D 284			F 284	
D 285			F 285	
D 286			F 286	
D 287			F 287	
D 288			F 288	
D 289			F 289	
D 290			F 290	
D 291			F 291	
D 292			F 292	
D 293			F 293	
D 294			F 294	
D 295			F 295	
D 296			F 296	
D 297			F 297	
D 298			F 298	
D 299			F 299	
D 300			F 300	
D 301			F 301	
D 302			F 302	
D 303			F 303	
D 304			F 304	
D 305			F 305	
D 306			F 306	
D 307			F 307	
D 308			F 308	
D 309			F 309	
D 310			F 310	
D 311			F 311	
D 312			F 312	
D 313			F 313	
D 314			F 314	
D 315			F 315	
D 316			F 316	
D 317			F 317	
D 318			F 318	
D 319			F 319	
D 320			F 320	
D 321			F 321	
D 322			F 322	
D 323			F 323	
D 324			F 324	
D 325			F 325	
D 326			F 326	
D 327			F 327	
D 328			F 328	
D 329			F 329	
D 330			F 330	
D 331			F 331	
D 332			F 332	
D 333			F 333	
D 334			F 334	
D 335			F 335	
D 336			F 336	
D 337				

NIEDERSCHRIFT

Stapel A: Anzahl der jeweiligen Stimmen -> Ansage an den Schriftführer -> Eintragung in der Niederschrift

zählen der **ungültigen Stimmzettel** -> Ansage an den Schriftführer -> Eintragung in der Niederschrift

Eintragung ZSII Stimmzettel von Stapel C.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10	

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D1	Müller	2	3	1	11	
D2	Meier	1	1	2	12	
D3	Huber	1	1	2	13	
D4	Schmitt	2	3		14	
D5	Name	1			15	
D6	Name				16	
D7	Name				17	
D8					18	
D9					19	
D10					20	
D11	Name				21	
D12					22	
D13					23	
D14					24	
D15					25	
D16					26	
D17	Name				27	
D18					28	
D19 ²					29	
D	Gültige Erststimmen insgesamt	4	6	5	50	

ZUSAMMENFASSUNG DER NIEDERSCHRIFT

scheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

- Besondere Vorkommnisse (Beispiele):
- Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 58 Abs. 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung
 - Verletzungen des Wahlgeheimnisses
 - Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
 - Polizeieinsätze, Unfälle
 - längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen
 - Unterbrechungen der Wahlhandlung
 - Unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegt sind. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern; ggfs. gefasste Beschlüsse sind aufzuführen. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert.
- am Nachmittag zeichnete sich aufgrund der Wahlbeteiligung ab, dass voraussichtlich weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgeben werden. Der Wahlvorsteher verständigte (zur Einleitung eines Verfahrens nach § 88 Abs. 2 Satz 1 BWO) darüber die Gemeinde.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt.

Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher um 18 Uhr 00 Minuten die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

2.11 Stimmabgabe von weniger als 30 Wählern

Der Wahlvorstand ist von einer Anordnung des Kreiswahlleiters gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 BWO (Weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter zur Warnung des Wahlgemeindeführers angeordnet, dass die Wahlunterlagen des Wahlvorstands (abgegebenen Wahlunterlagen) zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu übergeben waren.)

⇒ Beachte Handreichung weniger als 30 Wähler

- nicht betroffen (weiter bei Abschnitt 3).
- betroffen (siehe auch 2.6)
Die Anordnung wurde um _____ Uhr von _____ erteilt. Weiter bei Nr. 2.11.1 für abgebende bzw. 2.11.2 für aufnehmende Wahlvorstände.

2.11.1 Abgabe

- Weniger als 30 Wähler haben ihre Stimme abgegeben.
Zahl der Stimmabgabevermerke laut Wählerverzeichnis _____
Zahl der eingenommenen Wahlscheine: _____
Das Wahlergebnis wird von dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand des Wahlbezirks

2.11.2 Aufnahme

(aufnehmender Wahlvorstand)

(Überschrift)
ermittelt. Die Wahlurne wurde verschlossen/versiegelt. Der abgebende Wahlvorstand fertigte eine Aufstellung der abzugebenden Wahlunterlagen auf Vordruck V1/30 und übergab diese Aufstellung zusammen mit der Wahlurne und den übrigen Wahlunterlagen dem aufnehmenden Wahlvorstand gegen Empfangsbestätigung. Die Übergabe erfolgte nach Ablauf der Wahlzeit um _____ Uhr _____ Minuten.

Die Abschnitte 3 und 4 sowie die Nm. 5.1, 5.2, 5.3, 5.8 und 5.9 dieser Wahl Niederschrift wurden gestrichen.
Am Wahlraum wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der abzugebenden Wahlunterlagen waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Wahlvorstandsmitglied und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend. Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands.

Vor dem Wahlvorstand des Wahlbezirks (abgebender Wahlvorstand)

(Überschrift)
haben weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben. Auf Anordnung des Kreiswahlleiters wurde die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des abgebenden Wahlvorstands zusammen mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des aufnehmenden Wahlvorstands durchgeführt. Die verschlossene/versiegelte Wahlurne und die übrigen Wahlunterlagen des abgebenden Wahlvorstands sowie eine Aufstellung der abgegebenen Wahlunterlagen (Vordruck V1/30) wurden gegen Empfangsbestätigung entgegengenommen. Die Entgegennahme erfolgte um _____ Uhr _____ Minuten.

Der Inhalt der Wahlurne des abgebenden Wahlvorstands wurde mit dem Inhalt der Wahlurne des aufnehmenden Wahlvorstands vermengt. Bei der Ermittlung der Zahl der Wähler und der Wahlberechtigten wurden die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, den Abschlussbeurkundungen sowie aus den eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammengezählt. Der aufnehmende Wahlvorstand stellt nach der Vermischung der Stimmzettel ein gemeinsames Wahlergebnis fest.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands.

Wahlvorsteher (abgebender Wahlvorstand): _____

Schriftführer (abgebender Wahlvorstand): _____

(Nachname, Vorname, Tätigkeitsort)

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Abschnitt 3 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden ggf. mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/des, beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

500 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **[E]** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

499 Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

1 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **[F]** eintragen.

b) + c) zusammen ergab

500 Personen

× Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war
um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern!)

ZUSAMMENFASSUNG DER NIEDERSCHRIFT

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übergab aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnis

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1], [A2] und [A1 + A2] der Wahl Niederschrift.

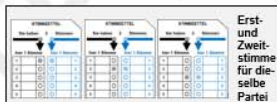
Sofort nach der Wahlvorstellung Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzuzeichnen.

3.4 Zahlung der Stimmen; Stimmzettelstapel

= Beachte Kürzungen! Stimmzettelstapel und Hilfsmittel hierzu

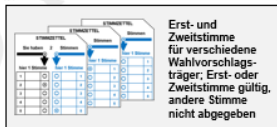
Nachdem mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war



Erst- und Zweitstimme für die selbe Partei

- b) einen gemeinsamen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren



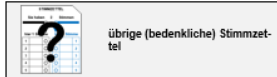
Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben

- und c) Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war.



ungekennzeichnete Stimmzettel

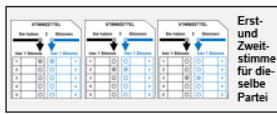
- d) einen Stapel mit allen übrigen (bedenklichen) Stimmzetteln, über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



übrige (bedenkliche) Stimmzettel

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Sta-



Erst- und Zweitstimme für die selbe Partei

pel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen erhielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nachdem prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

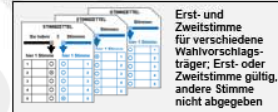


ungekennzeichnete Stimmzettel

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
= Zeile C in Abschnitt 4
= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.



Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben

- 3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

- 3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Nachdem zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen-)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Zwischensummenbildung II - Erststimmen-)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der gültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschlagsträger. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- alle übrigen (bedenklichen) Stimmzettel


je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.



übrige (bedenkliche) Stimmzettel

(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

1		bis	
7			

ZUSAMMENFASSUNG DER NIEDERSCHRIFT

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

	01	02	04	05	06
A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlsohlein) ¹	5	4	2		
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlsohlein)		1	2		
A1 + A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹	5	5	4		
B Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2 a))	5	0	0		
B1 darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2 c))			1		

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

Bitte nicht ausfüllen

Wahlkreis	Gemeinde	Wahlbezirk	Art
1-3	4-9	10-13	14

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	3	2	2	10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ²	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Müller	2	0	0	11
D2	Meier	1	7	0	12
D3	Huber	1	9	1	13
D4	Schmitt	2	7	3	14
D5	Name	1	0		15
D6	Name				16
D7	Name				17
D8					18
D9					19
D10					20
D11	Name				21
D12					22
D13					23
D14					24
D15					25
D16					26
D17	Name				27
D18					28
D19 ³					29
D Gültige Erststimmen insgesamt		4	2	6	6

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	3	2	2	60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei ⁴	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei	2	0	0	61
F2	B-Partei	1	7	0	62
F3	C-Partei	1	9	1	63
F4	D-Partei	2	7	4	64
F5	E-Partei	1	0	1	65
F6	Partei				66
F7	Partei				67
F8	Partei				68
F9	Partei				69
F10	Partei				70
F11	Partei				71
F12	Partei				72
F13	Partei				73
F14	Partei				74
F15	Partei				75
F16	Partei				76
F17	Partei				77
F18					78
F19 ⁵					79
F Gültige Zweitstimmen insgesamt		4	2	6	6

¹ Sofern der Wahlvorstand Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **B2** und **A1 + A2** einzutragen.

² Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlschritten das Kennwort - laut Stimmzettel -
³ Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

⁴ Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -
⁵ Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

ZUSAMMENFASSUNG DER NIEDERSCHRIFT

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Nr. 5.1 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. _____ beigelegt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern; ggfs. gefasste Beschlüsse sind aufzuführen. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert.

5.2 Erneute Zählung

Nr. 5.2 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands _____

(Vor- und Familienname)

weil _____

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtet (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben bitte nicht ritschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Nr. 5.3 ist für einen abgebenden Wahlvorstand zu streichen.

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/WV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch) **telefonisch**

(Bitte Art der Übermittlung eintragen) an _____

Stadt Coburg - Wahlamt _____ übermittelt.

(Bitte Empfänger eintragen)

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorstand, Wahlbezirk _____

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

Ort und Datum

Coburg, 23.02.2025

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)

4.
5.
6.
7.
8.
9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil _____

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nr. 5.8 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

Beachte Verpackungsanweisung!!

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingemommenen Wahlscheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Nr. 5.9 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden **Siehe Checkliste Abgabe im Wahlamt und Hinweise für die Wahlvorsteher**

am _____, um _____ Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, persönliche Zusammensetzung evtl. eingerichteter beweglicher Wahlvorstände, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Wahlscheine, evtl. Aufstellung der abzugebenden/aufzunehmenden Wahlunterlagen – V1/004 mit Versandvordruck V8 bzw. in Versandtasche T8,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die ~~Wahlurne(n)~~ – mit Schloss/Schlüssel – sowie
- ~~alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.~~

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers nicht vergessen!)

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

ERSTE SCHNELLMELDUNG

Ist die Zählung abgeschlossen, erfolgt die **Erste Schnellmeldung**

- Übertragung der Zahlen aus der Niederschrift auf den Vordruck Erste Schnellmeldung
- Der Wahlvorsteher hat das Ergebnis telefonisch bei der 09561 89-3111 durchzustellen.

Hier ist die Gesamtsumme einzutragen. **ZS I und ZS II ist in** der Schnellmeldung irrelevant!

Seite 1 von 2 Seiten

Wahlvordruck **V3/WV**

Wahlkreis (Nr./Name) _____ Gemeinde/Gen. _____
 Wahlbezirk (Nr./Name) _____

Schnellmeldung Wahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL
am 23. Februar 2025

Die Meldung ist auf schnellstem Weg zu erstatten:

Tel.-Nr. _____ Fax-Nr. _____ E-Mail _____ Kennwort _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

an die **Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft** (von Wahlvorstehern in Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken bzw. mindestens einem Wahlbezirk und einem Briefwahlvorstand)

an das **Landratsamt** (von Wahlvorstehern in Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und ohne Briefwahlvorstand)

Kennzeichentab		Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift (Vordruck V1)		Anzahl	
A 1 + A 2	Wahlberechtigte				
B	Wähler				
C	Ungültige Erststimmen			E	Ungültige Zweitstimmen
D	Gültige Erststimmen			F	Gültige Zweitstimmen

Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreistwahlvorschlages laut Stimmzettel	D					F				
	D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	F 1	F 2	F 3	F 4	F 5
D 6										
D 7										
D 8										
D 9										
D 10										
D 11										
D 12										
D 13										
D 14										
D 15										
D 16										
D 17										
D 18										
D 19										
Summe / Übertrag (Fortsetzung Seite 2)										

(Überschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.
 Durchgegeben: _____ Uhrzeit: _____ Aufgenommen: _____

(Vor- und Familienname des Mitbürgers) (Vor- und ggf. Fax-Nr. des Mitbürgers) (bei Durchgabefehlern des Mitbürgers) (Vor- und Familienname des Aufnehmers)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses s o f o r t weiterzugeben.

Seite 2 von 2 Seiten

Wahlvordruck **V3/WV**

Schnellmeldung Wahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL
am 23. Februar 2025

Wahlkreis (Nr./Name) _____ Gemeinde/Gen. _____
 Wahlbezirk (Nr./Name) _____

Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreistwahlvorschlages laut Stimmzettel	D					F				
	D 20	D 21	D 22	D 23	D 24	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24
D 25										
D 26										
D 27										
D 28										
D 29										
D 30										
D 31										
D 32										
D 33										
D 34										
D 35										
D 36										
D 37										
D 38										
D 39										
D 40										
D 41										
D 42										
D 43										
D 44										
D 45										
D 46										
D 47										
D 48										
D 49										
Summe / Übertrag	D 50					F 50				

Übertrag von Seite 1 _____
 Summe insgesamt _____

*) Bei weniger Wahlvorschlägen sind die nicht benötigten Zeilen zu streichen bzw. können diese Zeilen entfallen

WAHLNIEDERSCHRIFT

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat der Schriftführer eine Wahlniederschrift zu erstellen.

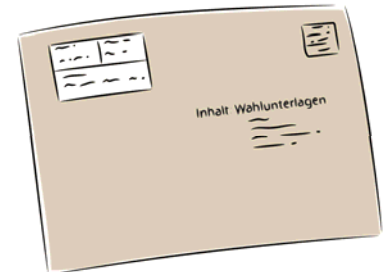
Wichtig!:

Die Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Die **Wahlniederschrift** ist mit ihren **Anlagen** in die **Versandtasche V8** zu legen und auf schnellstem Weg dem Wahlamt zu übermitteln.

Adresse: **Am Viktoriabrunnen 4**

Die übrigen Wahlunterlagen sind entsprechend zu bündeln. **Das genaue Verpacken der Wahlunterlagen kann vor Ort in der Verpackungsanweisung und der Checkliste nachgelesen werden.**



ABSCHLUSS



Nachdem die Wahlunterlagen vom Wahlamt geprüft worden sind und alles korrekt ist, erfolgt die Entlassung des Wahlvorstands. Erst dann dürfen Sie den Heimweg antreten.

ABSCHLUSS

**Vielen Dank für Ihr Engagement in diesem
wichtigen Ehrenamt!**